

## **Aus dem Gemeinderat**

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit der Betriebsführung Straßenbeleuchtung – Neuer Vertrag mit der NetzeBW, der Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, einer weiteren möglichen stationären Geschwindigkeitsmessanlage, der Entwidmung öffentlicher Parkplätze, verschiedenen Bausachen sowie der Annahme von Spenden.

## **Bekanntgaben**

### **Schlüsselübergabe des Gebäudes Teckstraße 8 erfolgt**

Bürgermeister Weiß teilte dem Gemeinderat mit, dass die Schlüsselübergabe des Gebäudes Teckstraße 8 in der letzten Woche erfolgt ist und damit der Verkauf des Gebäudes Teckstraße 8 endgültig „über die Bühne gegangen ist“.

### **Betriebsführung Straßenbeleuchtung – Neuer Vertrag mit der NetzeBW (in Anlehnung an den Altvertrag)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Kommunalberater der Gemeinde, Rolf Klass und sein Kollege Stefan Bräuning, die in Kürze über die bisherigen Verträge berichteten und auf die neuen Vertragsbedingungen und die Kostenentwicklung eingingen.

Bisher hat die Gemeinde Erkenbrechtweiler mit der NetzeBW einen Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung abgeschlossen. Dieser bestehende Vertrag endete zum 31.12.2021.

Die NetzeBW hat jetzt ein neues Vertragsangebot vorgelegt, die Laufzeit endet am 31.12.2025. Der Vertrag verlängert sich um weitere 4 Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 6 Monate vor Ablauf des 31.12.2025 schriftlich gekündigt wird. Mit Verlängerungsoption endet der Vertrag somit spätestens am 31.12.2029 endgültig, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Verwaltung ist mit der bisherigen Zusammenarbeit und der Betriebsführung mit der NetzeBW sehr zufrieden. Es wird daher eine Fortführung in Form des neuen Vertrages, der sich an den Altvertrag anlehnt, der Betriebsführung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss im weiteren Verlauf der Sitzung die Fortführung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung bis 31.12.2025 mit Verlängerungsoption um weitere 4 Jahre (bis 31.12.2029) durch die NetzeBW.

### **Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Wie in den Vorjahren hat die Kämmerei bereits frühzeitig mit der Aufstellung des Planwerkes begonnen.

## Das aktuelle Haushaltsjahr 2022 im Überblick:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ordentliche Erträge	5.029.700 €
Ordentliche Aufwendungen	6.627.300 €
Ordentliches Ergebnis	-1.597.600 €
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b>	<b>-1.597.600 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen Ergebnishaushalt	4.814.800 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	6.132.800 €
Zahlungsmittelbedarf	-1.318.000 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.481.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.230.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgungsleistungen	55.000 €
<b>Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>-2.122.000 €</b>

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Erkenbrechtsweiler weist im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von **-1.597.600 €** aus.

Nach § 80 Abs. 2 gilt der Haushalt demnach als **nicht** ausgeglichen.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nach § 80 Gemeindeordnung (GemO) eine wesentliche Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts einer Kommune. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind durch ein mehrstufiges System in § 80 GemO und den §§ 24 und 25 Gemeindehaushaltsverordnung derart ausgestaltet, dass stets eine mehrjährige Betrachtung erfolgt. Neben der Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen können Fehlbeträge im Ergebnishaushalt bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, also in die drei folgenden Haushaltsjahre, vorgetragen werden.

Das mehrstufige Ausgleichssystem ermöglicht eine flexible Reaktion auf die individuelle Finanzlage der Kommune. Sollte dennoch der Haushalt einer Kommune über einen längeren Zeitraum nicht ausgeglichen werden können, wird die Kommune von der Rechtsaufsichtsbehörde zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung angehalten und, falls erforderlich, ein Haushaltssicherungskonzept angeordnet, was zu einer Einschränkung der Freiwilligkeitsleistungen und zu einer Erhöhung der Steuern und Entgelte führen kann.

Auch der Finanzhaushalt kann nur mit einem negativen Ergebnis in Höhe von **- 2.122.000 €** abgeschlossen werden. Der negative Saldo im Finanzhaushalt kann allerdings durch die liquiden Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

### Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital im NKHR ist nicht mit dem kaufmännischen Eigenkapital gleichzusetzen.

Es besteht aus dem Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen. Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Diese Saldogröße wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben, z.B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO) oder die Umbuchung aus der Ergebnismittelrücklage in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO).

### Haushaltsausgleich

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Gemäß § 80 GemO und § 24 GemHVO gelten für den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen NKHR folgende Vorgaben:

- das Ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts soll ausgeglichen sein,
- das Basiskapital der Bilanz darf nicht negativ sein,

für den Finanzhaushalt gelten keine speziellen Regelungen, die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sind jedoch sicherzustellen, d.h. die liquiden Mittel müssen vorhanden sein!

### Stufenmodell des Haushaltsausgleichs

Der Haushalt ist somit in Planung und Rechnung ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor.

Da der Jahresabschluss 2020 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 noch nicht fertig gestellt ist, kann noch nichts über die Auswirkungen ausgesagt werden.

### **Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Auch für das Haushaltsjahr 2022 und für die nächsten Jahre sind einige erhebliche Investitionen (große Bauprojekte) geplant.

Neben diesen geplanten Investitionsmaßnahmen kommen in den kommenden Jahren zudem mit Sicherheit noch weitere Investitionsmaßnahmen hinzu, die sich auf den Haushalt der Gemeinde entsprechend auswirken werden. Da mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht es nunmehr gilt, den tatsächlichen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, führt dies dazu, dass all diese Investitionsmaßnahmen zu einer zusätzlichen Belastung im Ergebnishaushalt führen. Aus diesem Grund wird eine vorausschauende Investitionsplanung künftig für die Gemeinde als unverzichtbar angesehen.

### **Finanzhaushalt und die Auswirkungen auf die liquiden Mittel**

Entwicklung der liquiden Mittel:

Der **voraussichtliche Kassenbestand** der Bankkonten zum 31.12.2022 beträgt **1.534.088 €**.

Für den Haushalt 2022 kann kein Finanzierungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden.

## **Entwicklung des Schuldenstandes**

Im Haushaltsplan 2022 ist keine Kreditaufnahme eingeplant. Es soll aber die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 750.000 € in Anspruch genommen werden. Im Finanzplanungsjahr 2023 sind es 600.000 €, im Finanzplanungsjahr 2024 250.000 € und 2025 450.000 €. Die Genehmigungsfähigkeit dieser zukünftig eingeplanten Kreditaufnahmen ist mehr als fraglich, da die Gemeinde die Voraussetzungen für die Genehmigung von Krediten nicht erfüllen kann. Der Stand der Verschuldung zum 31.12.2022 beträgt rund 1,16 Mio. €.

## **Zusammenfassende Betrachtung**

Kämmerin Raisch ist davon überzeugt, dass auch der Haushaltsentwurf 2022 ein Haushalt des Handelns und des Anpackens ist, ein Haushalt, der deutlich macht, dass Gemeinderat und Verwaltung, die Zeichen des Wandels erkannt haben und durch gezielte Investitionen in die Schlüsselbereiche Bildung und Betreuung, Digitalisierung und Infrastruktur unsere Gemeinde fit machen für die Zukunft. Das wird nicht mit einem Haushalt getan sein, daher werden wir auch in den kommenden Jahren diesen Weg einer mutigen aber gleichzeitig auch nachhaltigen und sparsamen Haushaltspolitik weitergehen müssen.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei und es gibt auch noch keine Schlussabrechnung. In dieser Zeit ist aber so schnell so viel öffentliches Geld bewegt worden wie noch nie in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik.

Im Jahr 2022 kann erneut **kein** ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Es kann weder ein ausgeglichener Haushalt, noch ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden. Dies hat zur Folge, dass die Liquidität der Gemeinde für die Deckung eingesetzt werden muss. Somit wird die mühevoll in den vergangenen mehr als 10 Jahren erwirtschaftete Liquidität innerhalb von gerade mal 2 Jahren komplett aufgebraucht sein!

Dies gilt es dringend durch Haushaltssicherungsmaßnahmen zu verhindern. Dies bedeutet eine konsequente Erhöhung der Einnahmen bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausgaben.

Nach kurzen inhaltlichen Nachfragen konnte der Gemeinderat der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Wirtschaftsplan einstimmig zustimmen.

## **Weitere mögliche stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage**

Das Landratsamt Esslingen beabsichtigt die Installation von weiteren stationären Geschwindigkeitsmessaanlagen in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Im Rahmen dieser Planungen ist das Rechts- und Ordnungsamt des Landkreises auf die Gemeinde zugekommen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage in Erkenbrechtweiler zu installieren.

Im Vorfeld hat diesbezüglich bereits ein Austausch mit dem Rechts- und Ordnungsamt stattgefunden. Als weiteren Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage kommt die Kirchheimer Straße, Höhe Gebäude-Nr. 26, in Frage, da der Hauptverkehr über die OD (K1262) läuft. An dieser Stelle haben auch Testmessungen stattgefunden, die deutlich zeigen, dass an dieser Stelle keine nennenswerten erhöhten Geschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Die Verwaltung sieht daher von einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessaanlage ab.

Der in Frage kommende Standort wurde bereits im Dezember 2021 bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Landratsamt und der Fachfirma begutachtet und für möglich befunden.

Der Gemeinderat muss nun grundsätzlich darüber entscheiden, ob eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage als sinnvoll gesehen wird und weiterhin priorisiert werden soll.

Für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler fallen Kosten für die Beschaffung von rund 7.000 Euro an. Im Haushaltsplan 2023 wären daher bei positiver Beschlussfassung Mittel in Höhe von 10.000 Euro einzuplanen.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig zum jetzigen Zeitpunkt von einer weiteren Geschwindigkeitsmessenanlage an dem ausgewählten Standort abzusehen.

### **Entwidmung öffentlicher Parkplätze**

Im Dezember 2021 ging bei der Verwaltung von einem örtlichen Gewerbetreibenden ein Antrag auf Anmietung eines weiteren Parkplatzes in der Uracher Straße 27 ein.

Der mit dem Pächter geschlossene Pachtvertrag beinhaltet einen PKW-Stellplatz links neben dem Gebäude an der Uracher Straße 27. Auch die weiteren mit der Gemeinde geschlossenen Mietverträge im Gebäude Uracher Straße 27 beinhalten jeweils nur einen PKW-Stellplatz vor/neben dem Gebäude an der Uracher Straße bzw. in der Ziegelstraße.

Die weiteren vorhandenen Stellplätze vor dem Gebäude Uracher Straße Nr. 27 bzw. die vorhandenen Stellplätze in der Ziegelstraße sind öffentlich gewidmet.

Von den bestehenden Parkplätzen vor dem Gebäude Uracher Straße 27 dürfen drei Parkplätze in der Zeit von 6.30 bis 17.00 Uhr nur von Berechtigten der Schule genutzt werden und stehen danach der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Parkplätze an der Ziegelstraße stehen in der Zeit von 6.30 bis 13.00 Uhr ebenfalls nur Berechtigten der Schule zur Verfügung und erst im Anschluss daran der Öffentlichkeit.

Sofern für den Pächter in der Uracher Straße 27 ein weiterer Parkplatz zur Verfügung gestellt werden soll, ist dieser von den zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätzen zu entwidmen. Damit steht dieser der Allgemeinheit grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Zudem müsste bei weiteren Anfragen auch den anderen Mietparteien ein weiterer PKW-Stellplatz gewährt werden, mit der Konsequenz, dass dadurch öffentliche Parkplätze dauerhaft für die Allgemeinheit verloren gehen.

Zudem muss aus Sicht der Verwaltung damit gerechnet werden, dass künftig auch vermehrt Anträge aus der Bürgerschaft hinsichtlich der Verpachtung öffentlicher Verkehrsflächen für die Schaffung privater Stellplätze eingehen könnten.

Aufgrund des schon seit langer Zeit bekannten „Parkdrucks“ im Bereich der Ziegelstraße/Uracher Straße haben uns auch in der Vergangenheit hin und wieder Anfragen bezüglich des Verkaufs/Anmietung öffentlicher Verkehrsflächen erreicht, die bislang immer negativ beschieden wurden.

Ferner wollte ein Bürger in einem bekannten Fall (wenn auch an anderer Örtlichkeit), einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche für die Herstellung eines privaten Stellplatzes pachten oder erwerben. Hierzu fasste der Gemeinderat im Jahr 2018 den Beschluss, dass an der vorangegangenen Entscheidung festgehalten wird und weder

der Verkauf noch eine Verpachtung von öffentlichen Verkehrsflächen in Frage kommt. Entweder es werden öffentliche Stellplätze von Seiten der Gemeinde hergestellt, die dann auch von jedermann nutzbar sind, oder es bleibt beim Urzustand.

Aufgrund der vorangegangenen Entscheidungen müsste demnach aus Sicht der Verwaltung auch der vorliegende Antrag negativ beschieden werden.

Dies sah auch der Gemeinderat so und beschloss im weiteren Verlauf der Sitzung, den eingegangenen Antrag abzulehnen.

## **Bausachen**

Das Gremium hat folgenden Bausachen das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit Garage + Kfz-Stellplatz, Schloßstraße 39
- Neubau eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Schloßstraße 22

## **Spenden**

Bürgermeister Weiß gab verschiedene Spenden bekannt.

Von der Firma Bühler, Leinfelden-Echterdingen, ging eine Sachspende (Notebook-Schränke) im Wert von 100 Euro für die Grundschule ein. Zudem erhielt der Kindergarten eine Sachspende (40 Holzleisten) von Herrn Heiko Weber im Wert von 40 Euro und eine weitere Sachspende (Frisbees und kl. Taschenlampen) von der Firma Topex im Wert von 30 Euro.

Des Weiteren erhielt die Bücherei eine Sachspende im Wert von 16 Euro.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm diese dann einstimmig an.

## **Verschiedenes**

### Benennung der Kreisstraße K1244 (Hohenneuffen)

Bürgermeister Weiß informierte das Gremium darüber, dass die Kreisstraße K1244 in Richtung Burg Hohenneuffen einen Straßennamen erhalten soll und hierfür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Zum besseren Verständnis erklärte der Vorsitzende, dass der Hohenneuffen auf Gemarkung Neuffen steht und bislang eine Neuffener Postadresse hat. Dies führt häufig zu Problemen bei Postanlieferungen etc. Dieses Problem ist nunmehr bei der Schlossverwaltung „Staatliche Schlösser und Gärten“ aufgeschlagen.

Die Stadt Neuffen und die Gemeinde Erkenbrechtsweiler haben daraufhin nach Rücksprache mit der Schlossverwaltung versucht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, in dem der Hohenneuffen postalisch Erkenbrechtsweiler zugeordnet wird, obwohl er auf Gemarkung Neuffen liegt.

Als Adresse wurde für die Festungsrue Hohenneuffen die „Hohenneuffenstraße 100, 73268 Erkenbrechtsweiler“ festgelegt.

Nunmehr fordert jetzt die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Esslingen als zuständige Behörde einen Gemeinderatsbeschluss von der Stadt Neuffen und der

Gemeinde Erkenbrechtsweiler. Bezüglich der Zentralverwaltung des Landes sind diese Beschlüsse vorzuweisen.

Der Gemeinderat stimmte der folgenden Benennung für die Kreisstraße K1244 „Festungsrue Hohenneuffen, Hohenneuffenstraße 100, 73268 Erkenbrechtsweiler“ zu.

### Abzweig Beurener Steige/Burgweg

Gemeinderat Schön brachte ein, dass er sich Gedanken über die bevorstehende Sanierung der Ortsdurchfahrt gemacht hat und sich in diesem Zuge vorstellen könnte, den Abzweig Beurener Steige/Burgweg zu einem Kreisverkehr umzufunktionieren.

Gemeinderat Goller sieht diese Idee als Luxusprojekt, welches sich die Gemeinde nicht leisten kann.

Auch Gemeinderat Bezler sieht diese Idee kritisch, schon allein wegen dem hohen LKW-Aufkommen.

Bürgermeister Weiß gab zu bedenken, dass ein Kreisverkehr mit hohen Kosten verbunden ist. Er brachte dennoch ein, dass bereits Erhebungen vom Ingenieurbüro Walter zu einer Querungshilfe in diesem Bereich vorhanden sind, da sich die Gemeinde in der Vergangenheit schon damit befasst hat, wie dieser Bereich sicherer gestaltet werden könnte. Eine Querungshilfe in diesem Bereich gestaltet sich dennoch nicht so einfach wie gedacht. Der Vorsitzende sicherte zu, die vorhandenen Erhebungen und Vermessungen im Beisein von Herrn Walter in nächster Zeit im Gemeinderat vorzustellen.

GR Runknagel schlug zudem vor, bei einer Verkehrsschau nachzufragen, ob es möglich wäre, dass am Abzweig Burgweg/Beurener Steige ein Verkehrsschild „Achtung Fußgänger“ angebracht werden könnte.

In diesem Kontext regte Gemeinderätin Zintgraf an, bei der nächsten Verkehrsschau auch die Querungsstelle in der Jahnstraße (Mehrzweckhalle) zum Hartwaldstadion zu thematisieren.

Bürgermeister Weiß sicherte zu, die angesprochenen Themen bei einer nächsten Verkehrsschau anzusprechen und für die Querungsstelle Mehrzweckhalle/Hartwaldstadion eine Geschwindigkeitsmessung zu beantragen.

### Sanierung Beurener Steige

Gemeinderat Goller fragte nach, ob die Beurener Steige tatsächlich in diesem Jahr saniert werden soll und ob es hierzu schon nähere Informationen gibt.

Frau Kraushaar teilte mit, dass die Sanierung der Beurener Steige in diesem Jahr vom Landkreis vorgesehen ist und bislang keine konkreteren Informationen vorliegen.

Gemeinderat Goller bat darum, hier nochmals beim Landkreis nachzuhaken.

## Poller an der Ortsdurchfahrt

Gemeinderat Buck sprach sich dafür aus, die Poller entlang der Ortsdurchfahrt allmählich zu entfernen, da diese kein schönes Ortsbild machen.

Bürgermeister Weiß fragte ins Ratsrund, ob diese Meinung geteilt wird. Er persönlich sieht dies anders und plädiert dafür, die Poller wegen der Verkehrssicherheit – insbesondere der Kinder – nicht zu entfernen.

Gemeinderat Schön teilt die Meinung von Gemeinderat Buck, findet aber dennoch, dass die Poller eher zur Geschwindigkeitsreduktion anregen und daher zielführend sind.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass die Poller damals nicht wegen der Geschwindigkeitsreduktion aufgestellt wurden, sondern wegen des Befahren der Gehwege durch die vielen LKWs. Durch dieses Vorgehen wurden Personen gefährdet und außerdem Bordsteine beschädigt.

Gemeinderätin Zintgraf sprach sich dafür aus, die Poller nicht zu entfernen, da für sie die Sicherheit vorgeht.

Gemeinderat Goller sprach sich zum einen für das Entfernen der Poller aus, da sich diese auch aus seiner Sicht negativ für das Ortsbild auswirken. Zum anderen ist aber auch er der Auffassung, dass sich die Poller im Grundsatz bewährt haben.

Bürgermeister Weiß regte dazu an, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied bis zur nächsten Sitzung ein Bild von der jetzigen Situation macht und das Thema dann nochmals aufgegriffen wird.

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.